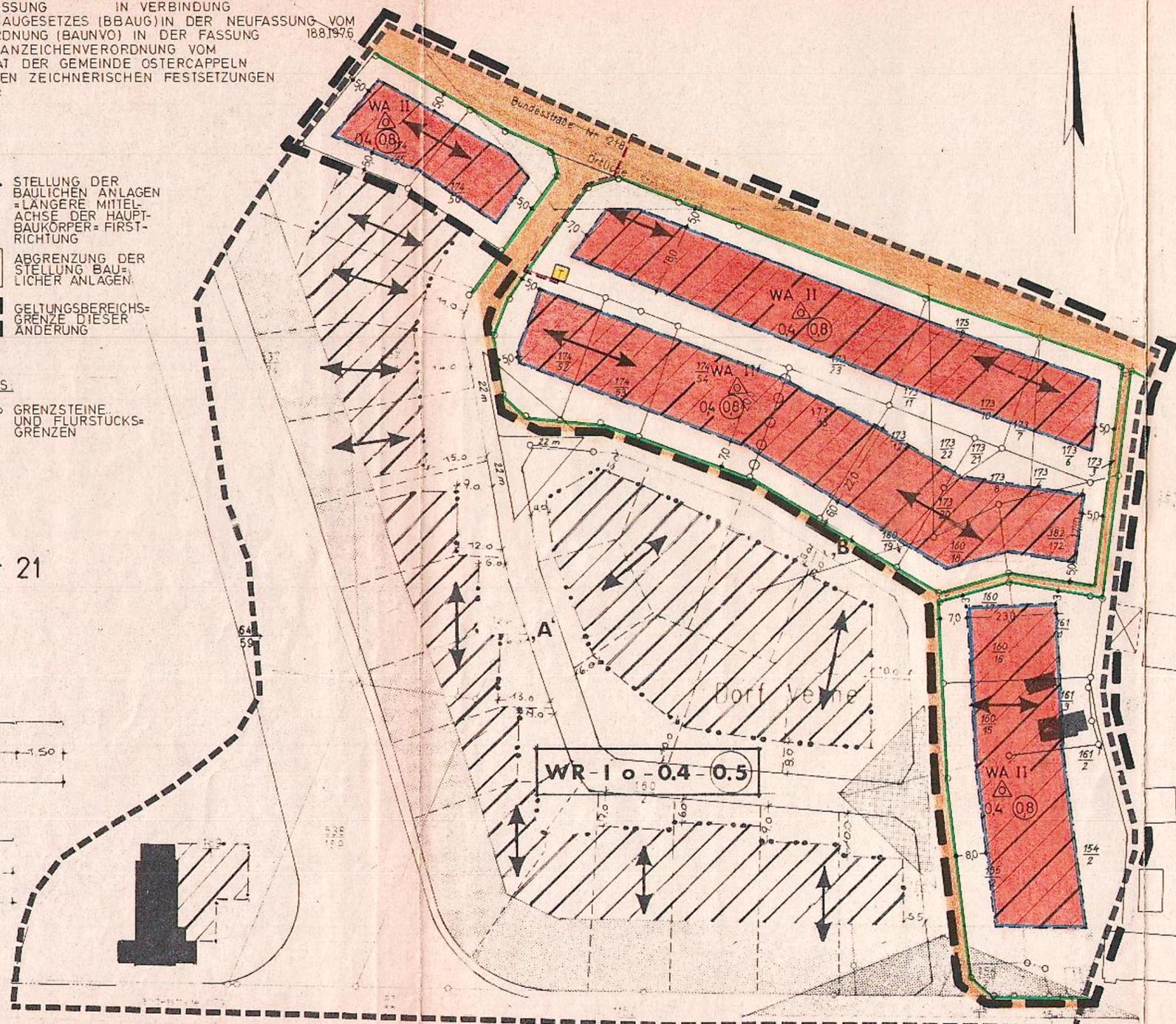


AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER NEUFASSUNG VOM (BGBl. I S. 2256) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1966 (BGBl. III 213-1-2), DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. III 213-1-3) HAT DER RAT DER GEMEINDE OSTERCAPPEN AM 7.6.1977 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

ZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DER HAUPTBAUKÖRPER = FIRSTRICHTUNG
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG DER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- FUSSWEG
- SICHTFELDER, NUTZUNGEN VON 0.8 m ÜBER STRASSENNEIVEAU SIND UNZULÄSSIG
- TRAFOSTATION
- 10 KV - ERDKABEL
- HINWEIS
- GRENZSTEINE UND FLURSTÜCKSGRENZEN
- GELTUNGSBEREICHSGRENZE DIESER ÄNDERUNG

Flur 21



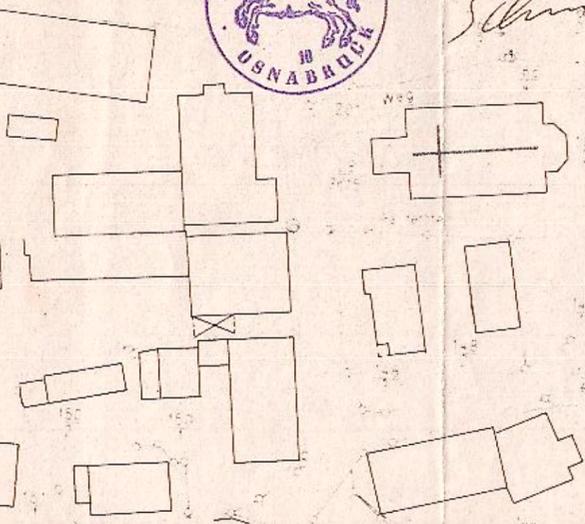
Kreis Wittlage
Gemeindebezirk Vorwalde
Flur 22
Maßstab 1:1000
Koste: ...

Der Kreisverwaltung Wittlage
unter dem am 26. 3. 1970 am ...
zur Verwirklichung
unter dem am 26. 3. 1970 am ...
zur Verwirklichung
Ausgegeben Osnabrück den 26. März 1970
Katasteramt
im Auftrage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.3.1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 30. September 1977
KATASTERAMT
im Auftrage:
Sturm als einziger



Gemarkung Venne

2. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN Nr. 2
„Auf dem Kampe“
Gemeinde Ostercappeln (O.T. Venne)
LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE OSTERCAPPEN HAT AM 21.6.1976 GEM. § 2 (1) BBAUG I.D. NEUFASSUNG (BGBl. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN VOM 18.8.1976
OSTERCAPPEN DEN 21.6.1976
BÜRGERMEISTER
GEMEINDE OSTERCAPPEN
LANDKREIS OSNABRÜCK
GEMEINDE OSTERCAPPEN
DEN 21.6.1976
GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK
DER OBERKREISDIREKTOR
-HOCHBAUAMT-
OSNABRÜCK, DEN 5. OKT. 1977
LTD. BAUDIREKTOR

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 10.11.76 BIS 10.12.1976 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 3.11.1976 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

OSTERCAPPEN DEN 10.12.1976
GEMEINDEDIREKTOR

DER BEB. PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 7.6.1977 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE OSTERCAPPEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

OSTERCAPPEN DEN 7.6.1977
BÜRGERMEISTER

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 3. NOV. 1977, 214.5-21102 mit/ohne Auflagen genehmigt worden. -627
Osnabrück, den 03. NOV. 1977
Der Regierungspräsident in Osnabrück
im Auftrage:
Bo

DIE MIT VORSTEHENDER VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEB.-PLAN IST DAMIT IN KRAFT GETRETEN.

OSTERCAPPEN, DEN
GEMEINDEDIREKTOR